

## Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 41

### Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.0504V „Bodenbehandlungs- und Kompostierungsanlage“, Ortsteil Grastrup-Hölsen

1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

#### Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 21.09.2023

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Berücksichtigung bzw. Aufnahme in den Änderungsentwurf gemäß der durchgeführten Abwägung wird zugestimmt.

2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.0504V „Bodenbehandlungs- und Kompostierungsanlage“, Ortsteil Grastrup-Hölsen mit der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 18.08.2023 einschließlich Umweltbericht wird zugestimmt. Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für mindestens 30 Tage öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung für den o.g. Bebauungssplan wird in der Zeit vom

**18.10.2023 bis 17.11.2023**

#### während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, 1. Obergeschoss, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen, durchgeführt.

Der Planentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums öffentlich aus.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter [www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung](http://www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung) sowie unter <https://www.bauleitplanung.nrw> eingesehen werden können. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per E-Mail ([stadtplanung@bad-salzuflen.de](mailto:stadtplanung@bad-salzuflen.de)), auf der oben genannten Internetseite, oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungssplan unberücksichtigt bleiben können.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0504V „Bodenbehandlungs- und Kompostierungsanlage“, Ortsteil Grastrup-Hölsen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Bodenbehandlungs- und Kompostierungsanlage“, um eine geplante Betreibserweiterung planungsrechtlich vorzubereiten. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0504V erfolgt parallel zur 136. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bodenbehandlungs- und Kompostierungsanlage“; Ortsteil Grastrup-Hölsen.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

#### I Begründung und Umweltbericht

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt sowie die umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. U.a. werden die Themen Artenschutzrechtliche Prüfung, Oberflächengewässer und Grundwasser/Quellschutz, Altstandorte/Altlasten und Vermeidungsmaßnahmen behandelt.

#### II Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zur Betroffenheit der von der Planung berührten Arten (u.a. Brutvögel) und Ausgleichsmaßnahmen insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere und Pflanzen
2. Schallgutachten mit Aussagen zum Gewerbe- und Verkehrsschall insbesondere betroffene Umweltbelange: Mensch
3. Entwässerungsplanung mit Aussagen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Wasser, Menschen

III Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

1. Stellungnahme von der Bezirksregierung Detmold mit Aussagen zum Wasserschutz, insbesondere betroffene Umweltbelange: Wasser und Boden
2. Stellungnahme von der Bezirksregierung Arnsberg- Abt. Bergbau und Energie NRW mit Aussagen zu Bergwerksfeldern und Quellen; insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden und Wasser
3. Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW mit Aussagen zu Wasser- und Heilquellschutz, Baugrund und Bodenschutz insbesondere betroffener Umweltbelang: Boden und Wasser
4. Stellungnahme von dem LWL – Archäologie für Westfalen mit Aussagen zu Bodendenkmälern insbesondere betroffener Umweltbelang: Boden
5. Stellungnahme vom Kreis Lippe mit Aussagen zum Naturschutz, Heilquellschutz und Immissionsschutz insbesondere betroffene Umweltbelange: Landschaft, Boden, Mensch, Tier und Pflanzen
6. Stellungnahme vom Werre- Wasserverband mit Aussagen zum Überschwemmungsgebiet insbesondere betroffene Umweltbelange: Wasser und Boden
7. Stellungnahme von der Alten Hansestadt Lemgo mit Aussagen zum Immissionsschutz insbesondere betroffene Umweltbelange: Mensch
8. Stellungnahme von der Landwirtschaftskammer NRW mit Aussagen zur Umweltprüfung insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Pflanzen und Tier
9. Stellungnahme des Lippischen Heimatbundes mit Aussagen zum Immissionsschutz, Wasser- und Heilquellschutz und Klimaschutz insbesondere betroffener Umweltbelang: Boden, Landschaft, Mensch und Wasser

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Offenlage zur allgemeinen Einsicht bereithalten.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 28.09.2023

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

U. Niebuhr  
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zum Geltungsbereich  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0504 V  
"Bodenbehandlungs- und Kompostierungsanlage",  
Ortsteil Grastrup-Hölsen

